

Stadt Germering
Büro des Oberbürgermeisters
Herrn Oberbürgermeister Andreas Haas
Rathausplatz 1
82110 Germering

Germering den 21. Oktober 2020
201021_B_Anschreiben-Antrag-Bürgerversammlung_V_1_00

Antrag zur Entscheidung durch den Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

im Rahmen der Bürgerversammlung 2020 hatte ich vor, einen Antrag im Zusammenhang mit den beiden Bebauungsplanverfahren am Kreuzlinger Feld zu stellen. Nachdem die Veranstaltung aus nachvollziehbaren Gründen und sinnvollerweise abgesagt wurde, nehme ich das telefonisch mit Ihnen, Herr Oberbürgermeister, besprochene Angebot wahr und reiche den vorformulierten Antrag auf diesem Weg schriftlich ein. Ich verbinde dies mit der Bitte, meinen Antrag dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Zu meinem Antrag möchte ich noch folgende Gesichtspunkte erläutern:

Im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 24.09.2020 wurde durch Frau Schumacher sinngemäß die Frage gestellt, wie denn im Zusammenspiel zwischen den Bebauungsplanverfahren BA1 und BA2 gewährleistet werden könnte, dass die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zeitgleich mit der Wohnbebauung fertig werden und zur Verfügung stehen. Die Antwort war damals, dass dies durch die gleichzeitige Erteilung des Baurechts sichergestellt werden sollte.

Diese Maßnahme ist, meines Erachtens nach, nicht ausreichend, da durch den Investor zwei Tage nach der Sitzung bereits eine Vorreservierung für den Kauf der im BA1 neu zu erstellenden Wohnungen öffentlich angeboten und der Baubeginn im BA1 für 2021 angekündigt wurde. Andererseits stehen dem Baubeginn bei der Schule und den Kinderbetreuungseinrichtungen noch ein EU-weit durchzuführender

Architektenwettbewerb und die Klärung des Zugriffs, auf das für den Bau vorgesehene, Grundstücke entgegen.

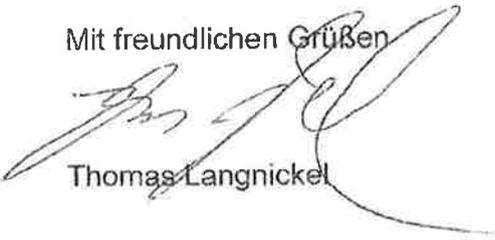
Vor diesem Hintergrund möchte ich folgenden Antrag, wie gesagt auf diesem Weg schriftlich, stellen:

Die Beschlussfassung des Stadtrates zum Bebauungsplan Kreuzlinger Feld BA1 und damit die Erteilung des Baurechts wird solange zurück gestellt, bis für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtungen im BA2 "Sondergebiet Einzelhandel mit Wohnen" und "Gemeinbedarf Schule und KiTa" folgende Voraussetzungen in Summe erfüllt sind:

- *Der Zuschlag für die Planungs- und Projektsteuerungsleistungen nach einem Architektenwettbewerbsverfahren ist erteilt.*
 - *Das für den Bau der Schule und der Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehene Grundstück befindet sich per Grundbucheintrag im Zugriff der Stadt Germering;*
 - *Die Finanzierung des Gesamtvorhabens ist im Haushalt der Stadt Germering eingestellt und verabschiedet.*
-

Bitte legen Sie wie gesagt diesen Antrag dem Germeringer Stadtrat zur Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Langnickel